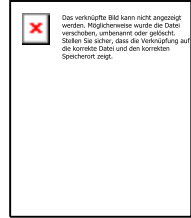


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

3-0721/06-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

20.02.2006

Einreicher: Wehlan, Kornelia
Fraktion DIE LINKE.PDS

Betr.: Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.PDS zu Hartz IV und Frühverrentung sowie Wohnkosten

Hartz IV zwingt in die Frührente

In einem Leserbrief schildert ein 63-Jähriger, dass 2005 das „schwärzeste Jahr“ in seinem Leben war. „Erstmalig wurde ich mit der Kategorie „Armut“ direkt konfrontiert. Nachdem 2005 Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengefasst Arbeitslosengeld (ALG) II bildeten, hatte ich in den ersten sieben Monaten 2005 ein Minus an Kaufkraft von 3.950 Euro gegenüber 2004. Mein monatlicher letztgültiger ALG-II-Betrag von 297,31 Euro lag wesentlich unter der zu erwartenden vorgezogenen Altersrente, die ich deshalb aus finanziellen Gründen beantragte.“

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie bewerten Sie den dargestellten Sachverhalt?
2. Wie viele ALG-II-Empfänger im Landkreis Teltow-Fläming haben die Frühverrentung beantragt?

Hartz IV und Wohnkosten

Den ALG-II-Empfängern werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen und der Durchführungsbestimmungen der Arge Teltow-Fläming die Wohnkosten erstattet. In Gesprächen mit Betroffenen und nach Einsichtnahme in Bescheide gewinnt man den Eindruck, dass eine unterschiedliche Herangehensweise praktiziert wird. Nach über einem Jahr der Anwendung

frage ich die Kreisverwaltung:

1. Wie vielen ALG-II-Empfängern/Bedarfsgemeinschaften werden die Kosten der Unterkunft anteilig und wie vielen werden diese Kosten voll ausgezahlt? Was sind die Gründe für eine anteilige Berechnung der Kosten?

2. Wie ist das Verfahren bei Feststellung zu hoher Wohnkosten? Gibt es beispielsweise eine Anhörung der Betroffenen?
3. Wurde bei ALG-II-Empfängern schon der Umzug in eine kleinere und billigere Wohnung beschieden oder Untermietverhältnisse angestrengt? Wenn ja, bei wie vielen? Sind solcher Art Bescheide in Vorbereitung? Wenn ja, bei wie vielen?
4. Sind von Bescheiden der Arge zur Senkung der Wohnkosten Personengruppen ausgenommen, wie beispielsweise schwer Kranke, Behinderte, Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern, über 60-Jährige nach längerer Wohndauer?
5. Wie bewerten Sie das Entgegenkommen von Vermietern im Bemühen des ALG-II-Empfängers die Grundmiete zu senken?

Luckenwalde, den 18.11.2021

gez. Kornelia Wehlan
Fraktionsmitglied